



Raumordnungsverfahren für die Errichtung der 380 kV-Leitung Dollern - Alfstedt - Hagen im Bremischen / Schwanewede - Elsfleth West (Elbe-Weser-Leitung) und für den Neubau eines Umspannwerkes im Bereich der Gemeinden Hagen im Bremischen / Schwanewede

**Erörterung durch das ArL Lüneburg am 08.11.2023**



Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg



## Auf dem „Podium“ sitzen heute:

### für das ArL Lüneburg (verfahrensführende Behörde):

- Christof Seeck
- Harald Kätker
- Janine Drust, Maike Liekefett, Tobias Meister, Tom Weding (Protokoll)

### für die TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin):

- Till Klages, Jonathan Misselwitz (TenneT TSO GmbH)
- Dr. Meike Schuppenhauer (BHF Bendfeldt Herrmann Franke)
- Stephanie Wendt (Planungsgruppe Grün)
- Dr. Joachim Hagmann (Baumeister Rechtsanwälte)



# Tagesordnung

1. Rückblick: Die bisherigen Verfahrensschritte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
2. Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen
3. Zentrale Argumente der Stellungnehmer:innen und Erwiderung durch die TenneT TSO GmbH
4. Ausblick: Nächste Verfahrensschritte



# Organisatorische Hinweise

- angestrebter Zeitrahmen: 10:00 – ca. 15:00/16:00 Uhr, bei Bedarf länger
- Pausen nach ca. 90 – 120 Minuten
- keine Aufzeichnung der Erörterung
- ArL Lüneburg erstellt Protokoll; wird auf die Homepage eingestellt
- private Teilnehmer:innen sind zugelassen



# 1. Rückblick: Die bisherigen Verfahrensschritte

- 14. und 15.07.2021 Telefon-/Videokonferenzen zur Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV (via Skype)
- 14.10.2021 Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens
- 15.03.2023 Einleitung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens / des ROV
- 11.10.2023 Veröffentlichung der Erwiderungssynopse zu den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens und Einladung zur Erörterung
- 08.11.2023 Erörterungstermin (Gaststätte Büttelmann, Beverstedt)



## Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 7 NROG

„(7) Anregungen und Bedenken der durch das Vorhaben in ihren Belangen berührten

1. Träger der Regionalplanung,
2. Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht Träger der Regionalplanung sind,
3. kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden,
4. öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten und
5. Naturschutzvereinigungen nach Absatz 5 Satz 10

sind mit diesen zu erörtern, soweit die Anregungen und Bedenken sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen; mit den sonstigen Beteiligten kann eine Erörterung stattfinden.“

Aufgrund des ROG 2023 wird das ROV nach § 27 Abs. 1 ROG weitergeführt. § 10 Abs. 7 NROG ist weiterhin anwendbar.



## Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 7 NROG

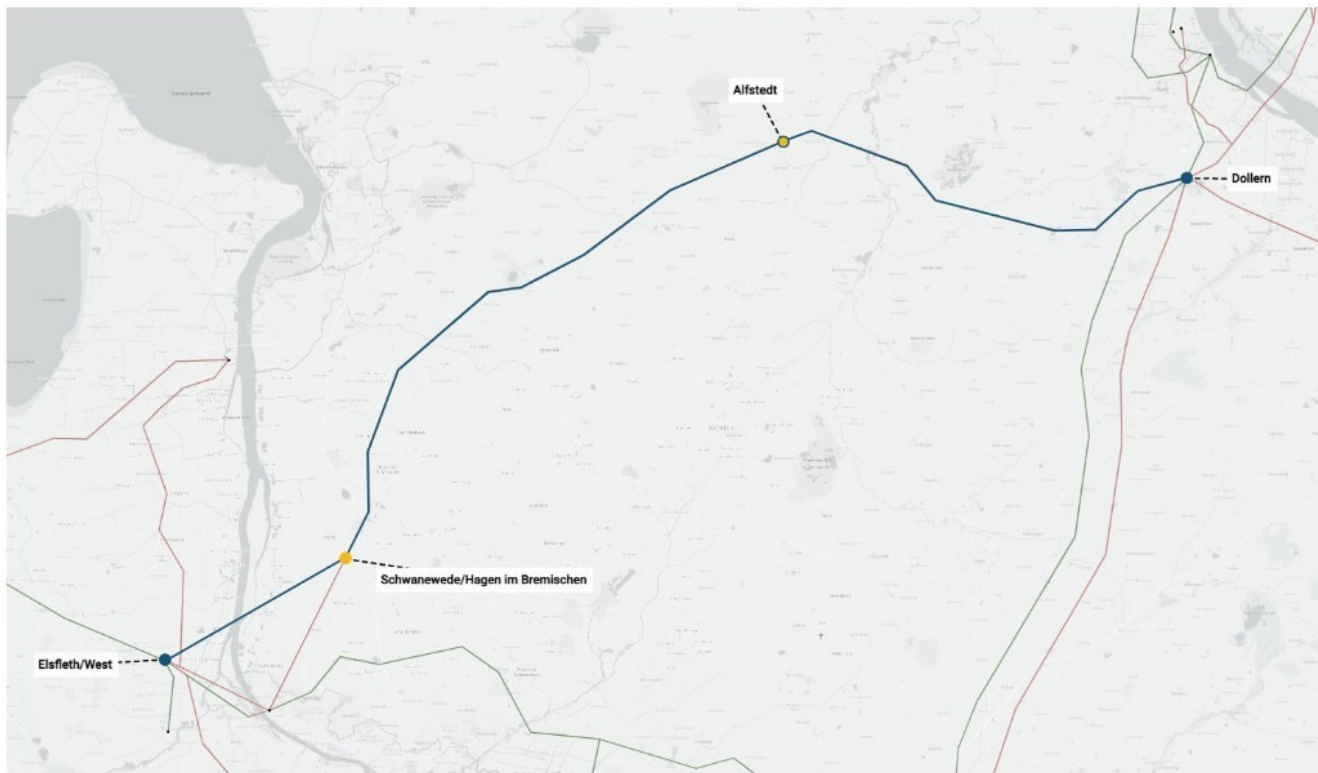
- Ein Vortragen von Argumenten aus den bereits erfolgten Stellungnahmen ist nicht zielführend. Aufgabe der Erörterung ist, Fragen - die nach der Erwiderung durch die TenneT noch offen oder neu aufgekommen sind - zu klären, damit das Ergebnis Eingang in die Landesplanerische Feststellung finden kann.
- Der Erörterungstermin dient zur Klärung offener Fragen der Landesplanungsbehörde, die für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens relevant sind, und einem Austausch mit dem Vorhabenträger sowie anderen Planungsbehörden und Naturschutzverbänden.
- Der Erörterungstermin ist **nicht** dafür vorgesehen, etwa schon eine Abwägungsentscheidung über vorgetragene Anregungen und Bedenken zu treffen oder das Ergebnis der Landesplanerische Feststellung darzulegen.
- Ausgehend von den vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen erhalten die Einwender sowie die öffentlichen Stellen Gelegenheit, ihre Belange mündlich vorzutragen und ggf. zu vertiefen. Regelmäßig wird auch dem Vorhabenträger Gelegenheit zur Äußerung gegeben.



## Vorstellung des Vorhabens durch die TenneT TSO GmbH

NEP Strom P23:  
Netzverstärkung  
zwischen Dollern und  
Elsfleth/West (Elbe-  
Weser-Leitung)

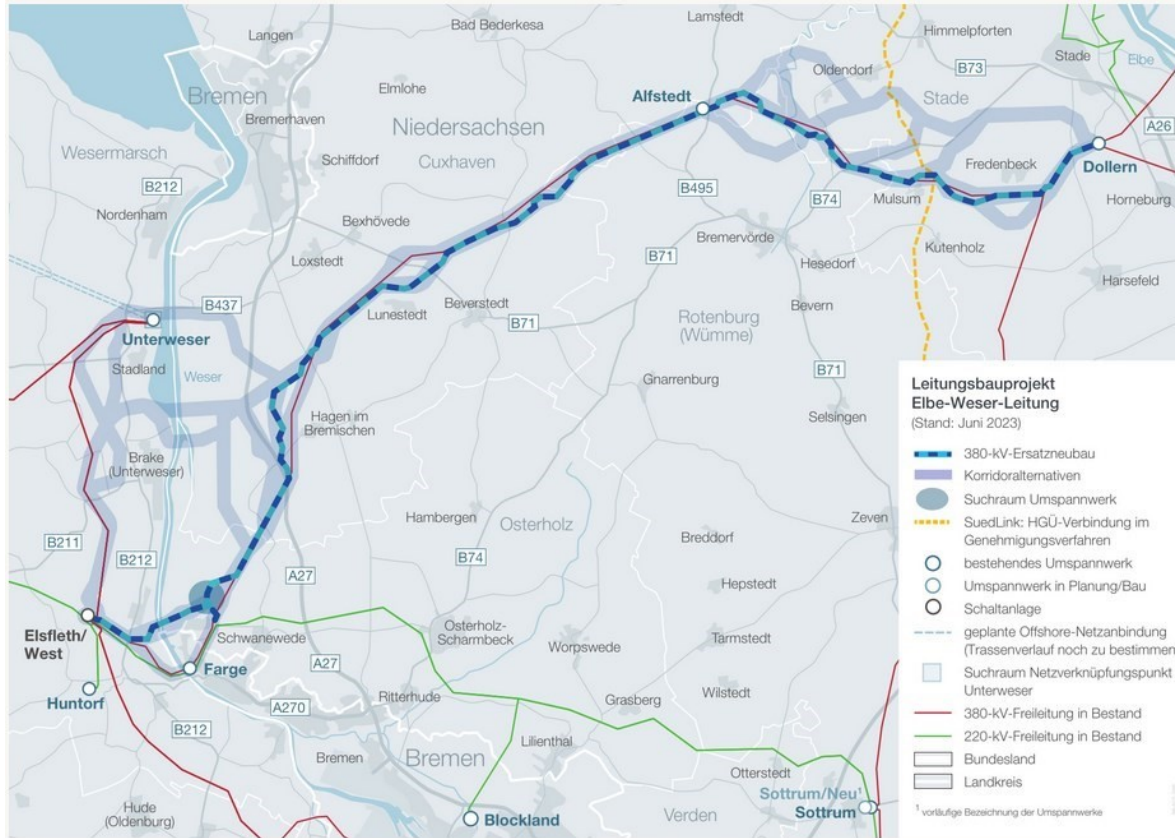
BBPIG 2023: Nr. 38  
Höchstspannungs-  
leitung Dollern –  
Alfstedt – Hagen im  
Bremischen/Schwane-  
wede – Elsfleth West;  
Drehstrom  
Nennspannung 380 kV







# Vorstellung des Vorhabens durch die TenneT TSO GmbH





# Vorstellung des Vorhabens durch die TenneT TSO GmbH

- Ersatzneubau einer bestehenden 380-kV-Freileitung
- Ziel: Erhöhung der Stromtragfähigkeit von 2.200 auf 4.000 Ampere
- ca. 100 Kilometer Leitungslänge
- Einbindung von drei bestehenden Umspannwerken und einer Schaltanlage
  - UW Dollern
  - UW Alfstedt
  - → **neues** UW Schwanewede/Hagen im Bremischen
  - SA Elsfleth/West
- Verbleibende Anbindung des UW Farge
- kein Pilotvorhaben für Teilerdverkabelungen



## 2. Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

von rd. 180 angeschriebenen Institutionen haben **61** eine Stellungnahme abgegeben

Städte/(Samt-)Gemeinden:	7 Stellungnahmen
Landkreise/Regionalplanungsträger:	5 Stellungnahmen
Bundes-/Landesbehörden:	25 Stellungnahmen
Infrastrukturunternehmen:	10 Stellungnahmen
IHK, HWK, Landvolk, u.a.:	12 Stellungnahmen
Naturschutzvereinigungen:	2 Stellungnahmen
Öffentlichkeit/Private:	8 Stellungnahmen



### 3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

- Erdkabeloption
- Abstimmung mit anderen Projekten der Energiewende
- Abstimmung mit anderen Vorhaben wie A 20-Planung oder Windparks
- Trassenalternativen der Leitung
- Alternativen der Weserquerung
- Querung des Elsflether Sandes
- Bündelung mit dem Wesertunnel
- Querung von für den Naturschutz wichtigen Bereichen
- geplante Deponie Driftsethe
- Anbindung UW Bremen-Farge
- Standortalternativen des UW
- technische Hinweise für das nachfolgende PFV bzw. die Bauphase



## 3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

### Allgemeinen Hinweise und Bedenken

- Ökologisches Trassenmanagement wird eingefordert (Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR (LabÜN))
- Die Datengrundlage einiger verwendeter Daten ist teilweise sehr alt. (LabÜN)
- Sofern eine Wuchshöhenbegrenzung erfolgen muss, stellt dieses automatisch eine Waldumwandlung mit entsprechender Kompensationsnotwendigkeit dar. (FA Rotenburg)
- Sofern eine entsprechend hohe Überspannung technisch nicht möglich ist, ist alternativ die Unterquerung von Waldflächen per HDD Bohrung zu prüfen. (FA Rotenburg)
- Grundsätzlich ist aufgrund der Zerschneidungswirkung eine Trassenführung auf einer bestehenden Trasse immer einer Neutrassierung vorzuziehen. (LK STD)



## 3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

### Allgemeinen Hinweise und Bedenken

- Entgegen der Aussagen UVP- Bericht und des Anhangs 17 "Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter" befinden sich im Bereich der Trassenkorridore der EWL zahlreiche Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des NDSchG, die einen sehr hohen Raumwiderstand aufweisen. (LK STD)
- Auch nicht eingetragene Bodendenkmale sind dennoch Denkmale und entsprechend zu berücksichtigen. Eine Trennung von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen entspricht daher nicht den gesetzlichen Vorgaben. (LK ROW)
- Durch den Neu- und Rückbau der Leitungstrassen sowie durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind Auswirkungen auf die Agrarstruktur zu erwarten. (LWK Nds.)



## 3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

### Allgemeinen Hinweise und Bedenken

- In den Suchräumen und entlang der gesamten Trasse sind kohlenstoffhaltige Böden weit verbreitet. (Koordinationsstelle naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung (KNV))
- Die potenzielle Trassenachse befindet sich im Landkreis Cuxhaven zu großen Teilen auf kohlenstoffreichen Böden. (LK CUX)
- Sowohl in den Trassenkorridoren als auch innerhalb der Potentialflächen 1 und 2 für das Umspannwerk befinden sich sulfatsaure Böden. (LK OHZ)
- In den Korridoren liegen zudem kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. LROP 3.1.1 06) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. (LBEG)
- Ich weise darauf hin, dass für das Vogelschutzgebiet Unterweser im Bereich des Landkreises Osterholz bisher noch keine nationale Sicherung des Schutzgebietes als Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet erfolgt ist. (LK OHZ)



## 3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

### Allgemeinen Hinweise und Bedenken

- Bei einer Beurteilung der Geräuschimmissionen sind neben den Koronageräuschen der Freileitung auch die bestehende Vorbelastung, z. B. durch Windparks und Gewerbebetriebe, sowie bereits betriebene Bestandsleitungen oder Leitungsführungen zu berücksichtigen. (GAA Oldenburg)
- Auf die sich aus § 4 der 26. BImSchV ergebenden Anforderungen zur Vorsorge und das Überspannverbot von Wohngebäuden wird hingewiesen. Um Konflikte auszuräumen wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt angeregt durch eine entsprechende bzw. alternative Trassenführung sicherzustellen, dass keine Überspannung von Wohnnutzung und -gebäuden erfolgt und die gemäß dem LROP vorgegebenen Abstände eingehalten werden. (GAA Oldenburg)
- Bei Planungsvorhaben mit Niederfrequenzanlagen auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen neben den gesetzlichen Anforderungen der 26. BImSchV auch die Empfehlung zur Gesundheitsvorsorge bei Niederfrequenzanlagen in Planungsvorhaben der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom November 2017 zu beachten. (Stadtgemeinde Bremen)





### **3. Zentrale Argumente der Stellungnehmer:innen und Erwiderung durch die TenneT TSO GmbH**

Die folgende Erörterung erfolgt nach räumlichen Kriterien entlang des Trassenverlaufs von Ost (Dollern, LK STD) nach West (Elsfleth West, LK BRA).

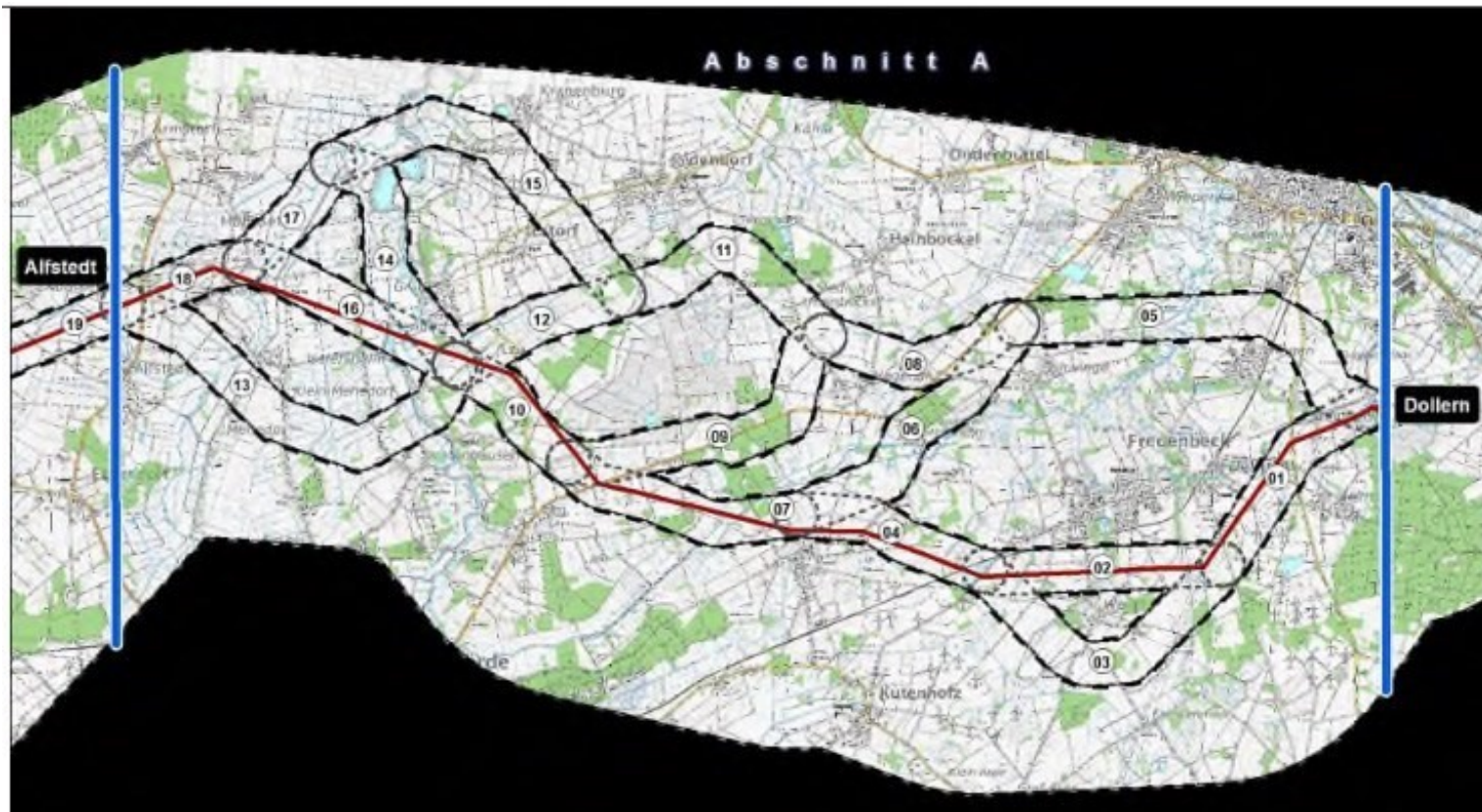
Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen im Bremischen

Abschnitt C – zwischen Hagen im Bremischen und Elsfleth West



## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt





## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

- Für die Korridoralternative A-4-K1 sind die Trassenalternativen A-01-02, A-01-05 und A-01-08 aufgrund ihrer geringen Mehrbelastung den Varianten A-01-03, A-01-06 und A-01-07 unbedingt vorzuziehen. Alle anderen haben zusätzliche Eingriffe in natursensible Bereiche zur Folge. (LK STD)
- Das Korridorsegment 3 (Südümgehung Wedel) verläuft durch einen bislang unbelasteten Bereich und umfasst zudem eine deutlich längere Strecke als Segment 2; weiterhin stellt es eine neue Beeinträchtigung des Waldstandortes am Stühweg dar, daher ist Segment 2 zu präferieren. (LK STD)
- Bezugnehmend auf den Alternativenvergleich zwischen den Trassen A-5-T1 (südliche Alternative) und A-5-T2 (nördliche Alternative) ist die Trasse A-5-T1 (Trassenalternativen A-01-01; A-01-02; A-01-04; A-01-06; A-01-07; A-01-10) vorzuziehen. (Hansestadt Stade)
- Eine Trassierung nordöstlich um Estorf herum mit den Korridorsegmenten A-2-K1 und A-2-K2 wird nicht befürwortet. (Kreisbauernverband Stade e.V.)
- A-01-06: Innerhalb des Korridors dieser Alternative befindet sich ein Vorbehalts- sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (hier: Sand). (IHK STD, Vero)



## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

**Trassenalternative  
A-01-09**  
(Teil der  
Alternative A-5-T2)

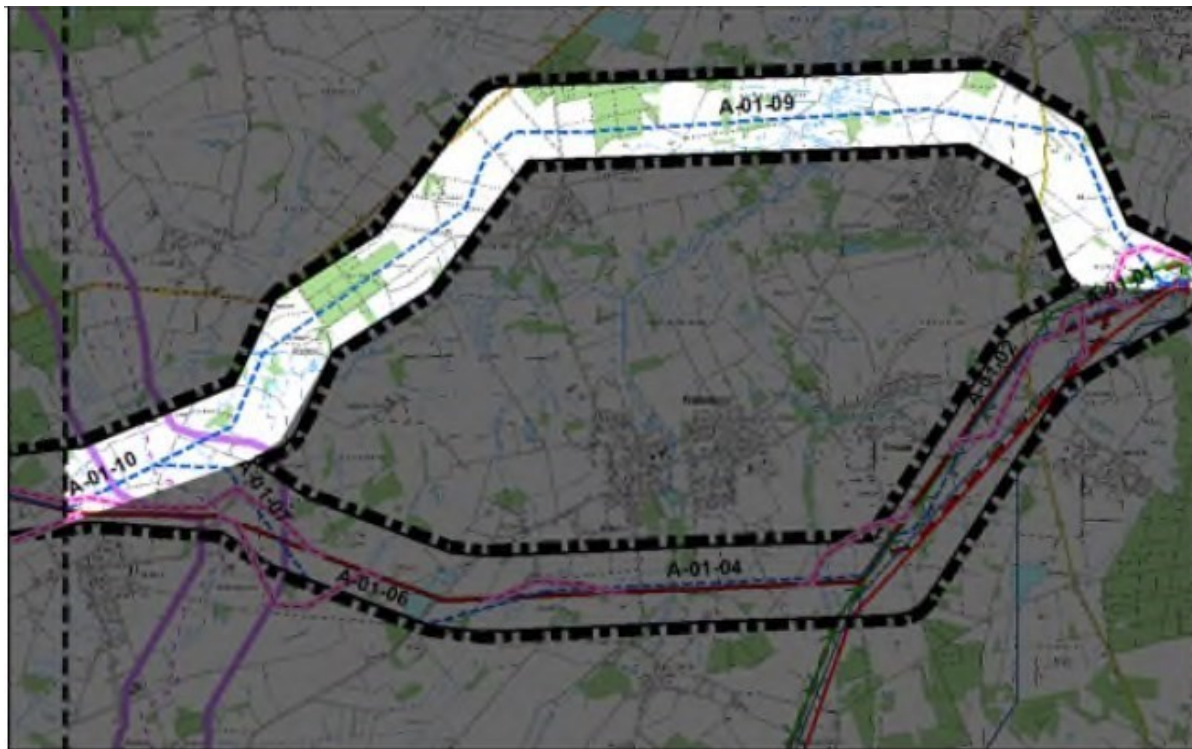


Abbildung 19: Alternative A-5-T2



## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

### Trassenalternative A-01-09:

- A-01-09 und folglich alle davon abhängigen Varianten werden naturschutzfachlich abgelehnt. (LK STD)
- Gleich zu Beginn der alternativen Trassenführung kreuzt der Korridor ein VR Industrielle Anlagen und Gewerbe bei Stade. Diese Trassenalternative erscheint deshalb weniger geeignet. (IHK STD)
- Grundsätzlich wird diesseits eine Entflechtung der Stromleitungstrassen weiterhin befürwortet mit einer nördlichen Trassenführung beginnend vom UW Dollern nach Westen verlaufend mit nördlicher Trassierung um Fredenbeck herum und anschließender Einbindung in die Vorzugsvariante westlich von Mulsum. (Kreisbauernverband Stade e.V.)
- Aus Sicht des Grundwasserschutzes ist die A-01-09 Variante die Schlechtere. (NLWKN STD)
- Durch diese Alternative wird ein VR Rohstoffgewinnung (Sand) südöstlich von Hagenah beeinträchtigt und resultiert in einer Einschränkung des möglichen Gewinnungsvolumens. (Vero)



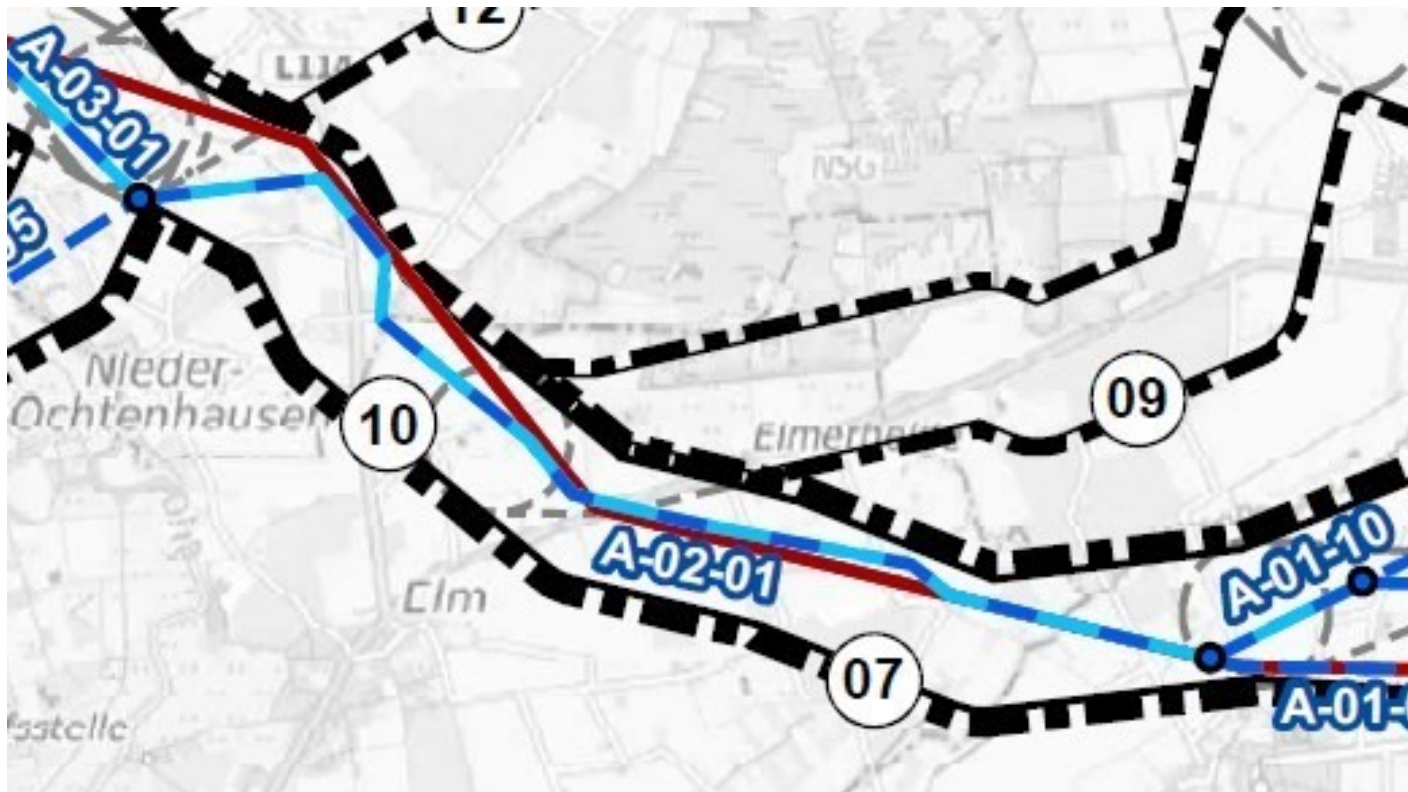


## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

### Trassenalternative

#### A-02-01

(potenzielle  
Trassenachse)





## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

### Trassenalternative A-02-01

- Es gibt ein weiteres Brutpaar auf dem großräumigen, ausgedeichten kreiseigenen Flächenkomplex im Bereich "Rethwiesenberg" (auch "Elmer Berg" genannt, südlich der Ortschaft Obere Schiffstelle) an der Oste; dagegen ist ein gesichertes Brutvorkommen am NSG "Hohes Moor" bei Elm nicht bekannt. (LK ROW)
- Eine erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Trassenalternative A-02-01 kann [...] ausgeschlossen werden, vielmehr tritt eine Verbesserung durch Rückbau der Bestandsleitung ein, welche aktuell das FFH-Gebiet durchquert. (LK ROW)
- Es wird davon ausgegangen, dass dem Vorhabenträger die Planungen zum Neubau der A20, einschl. Trasse, bekannt sind und entsprechend in der Trassenplanung zur Errichtung der Hochspannungsleitungstrasse Berücksichtigung finden. (Die Autobahn GmbH des Bundes)
- Die Bundesautobahn A 20 ist für die gewerbliche Wirtschaft ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Da der Korridor die geplante Fernstraße kreuzt und um gegenseitige negative Beeinträchtigungen zu vermeiden, wird angeregt, die Planungen aufeinander abzustimmen. (IHK STD)



## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

**Trassenalternative A-03-02**  
(potenzielle Trassenachse)







## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

### Trassenalternative A-03-02

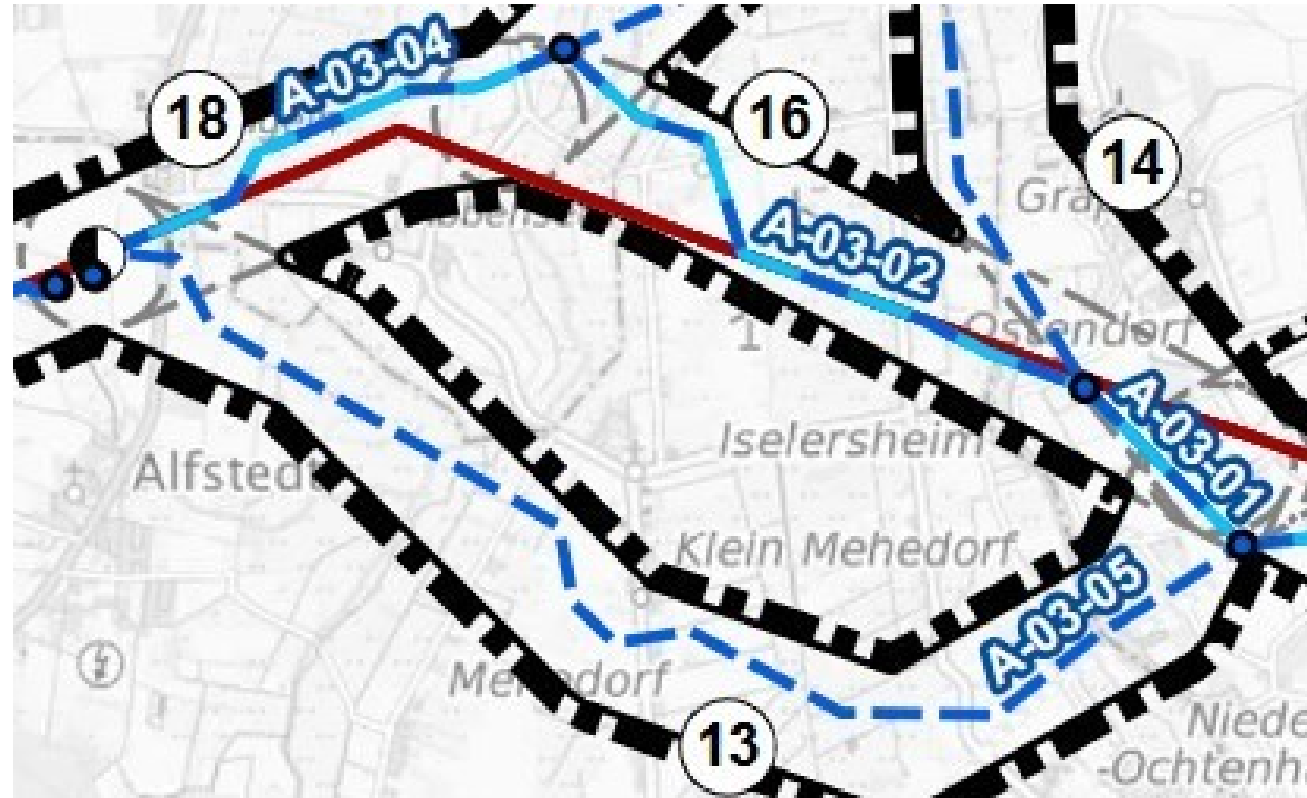
- Da die Trassenalternative A-03-02 nahe der jetzigen Bestandsleitung liegt, ist davon auszugehen, dass sich einige Vogelarten bereits an die Bestandsleitung gewöhnt haben. Aus diesem Grund ist die Trassenalternative A-03-02 allen anderen Trassenverläufen vorzuziehen. (LK ROW)
- Die geplante 380 kV-Oberleitung gefährdet im Bereich der Trassenachse A-03-02 durch das Gebiet Iselersheim/Ostendorf die wirtschaftliche Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebs. (privat)



## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

### Trassenalternativen

A-03-01, A-03-02, A-03-04,  
A-03-05 = Alternative A-1-T3



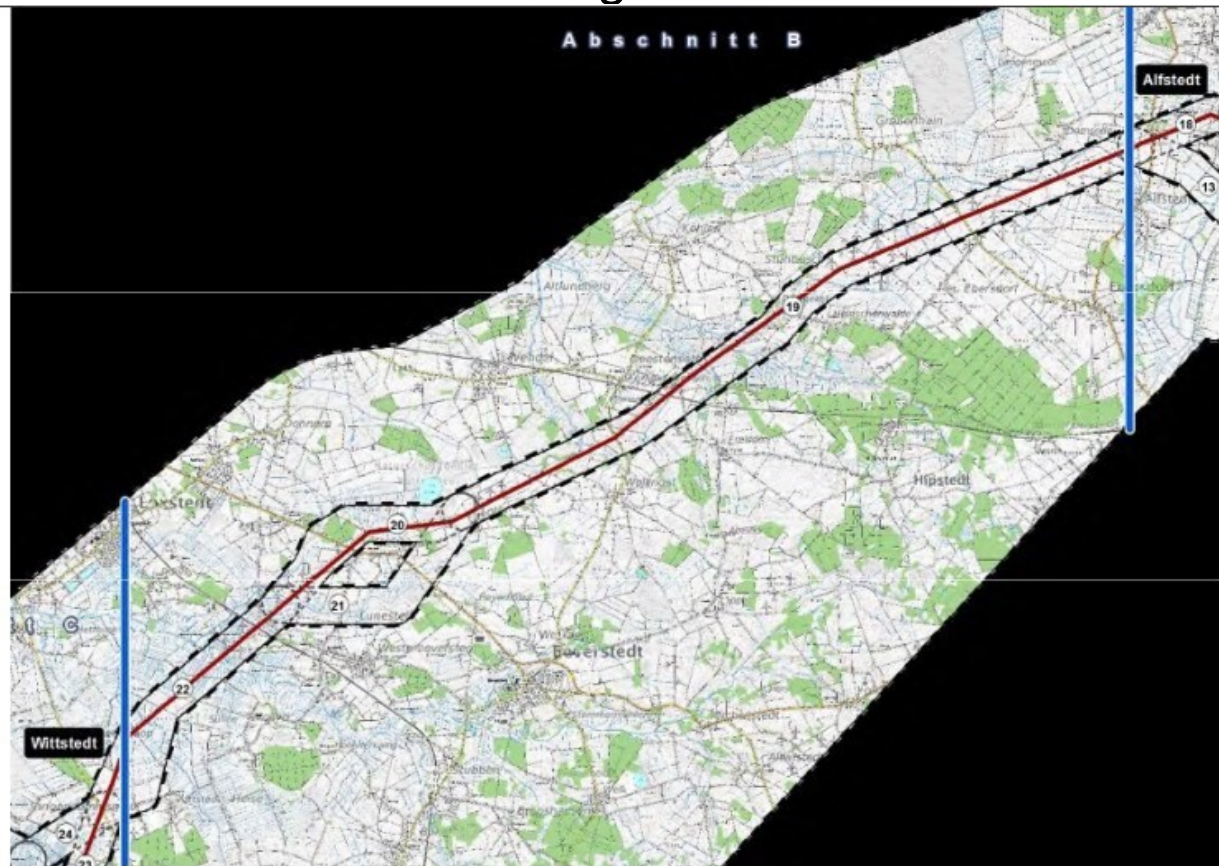


## Abschnitt A – zwischen Dollern und Alfstedt

- Aus der regionalplanerischen Sicht des LK ROW bestehen wegen des bestandsnahen bzw. bestandsgleichen Verlaufs der Trassenabschnitte A-02-01, A-03-01, A-03-02, A-03-04, B-01-01 und B-01-03 keine Bedenken gegen die potenzielle Trassenachse. (LK ROW)
- Beim Korridorsegment 13 würde insbesondere im Bereich Zusammenfluss "Mehe" und "Wallbek" eine erhebliche Beeinträchtigung der Population von Großem Brachvogel und Kiebitz hervorgerufen. (LK ROW)
- Das "Verwerfen" der Trasse A-03-05 im Segment 13 ist in den Unterlagen (insbesondere Anlagen A u. D1) in keiner Weise nachvollziehbar, was in Anbetracht der herausragenden Wertigkeiten in der Mehe-Niederung (Segmente 16 u. 18; A-03-02 bzw. A-03-04 - u.a. internationale Bedeutung für Gastvögel, Schwerpunkt-Brutgebiet einer streng geschützten Vogelart, etc.) eine konkrete Würdigung erforderlich macht. (LK CUX)
- fehlende Berücksichtigung der herausragenden avifaunistischen Bedeutung der Mehe-(Oste)-Niederung in Abschnitt A-03-04. (LK CUX)



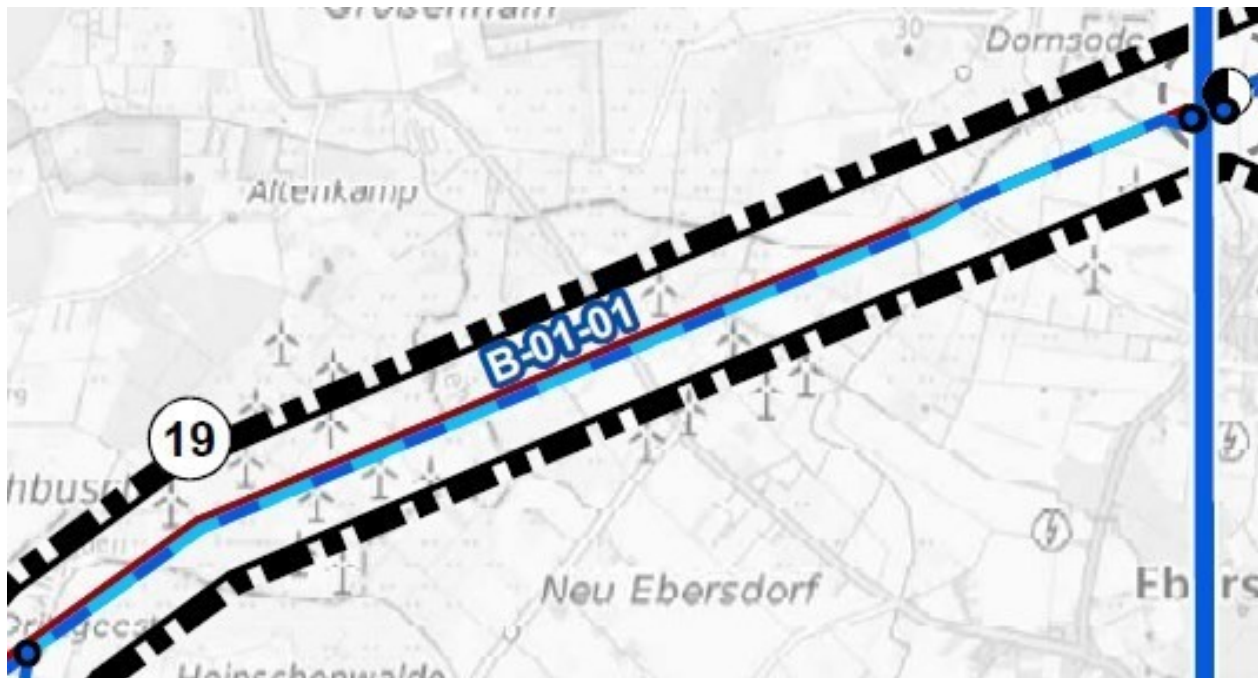
## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

**Trassenalternative  
B-01-01**  
(potenzielle  
Trassenachse)





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternative B-01-01

- Der langjährige erfolgreiche Brutplatz des Seeadlers bei Dornsode (LK CUX) direkt an der Kreisgrenze wurde nicht in der Artenschutzrechtlichen Betrachtung berücksichtigt. Daher sind aus meiner Sicht hier unbedingt Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorzusehen. (LK ROW)
- Es ist den einschlägigen Unterlagen bezüglich der Trasse B-01-01 hinsichtlich des westlichen Randes des WP's Köhlen (im Bereich der Kreisgrenze ROW/CUX) überhaupt nichts zu dem Konfliktbereich bezüglich eines Schwerpunkt-Brutvorkommens einer streng geschützten Vogelart zu entnehmen. (LK CUX)
- Nach Rückkoppelung mit dem LK ROW könnte bezüglich des Konzentrationsbelanges eine Parallelführung mit der 110kV-Leitung der Avacon incl. des aktuell neu gebauten Umspannwerkes der EWE außerhalb des eigentlichen Niederungsbereiches geprüft werden. (LK CUX)





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternative B-01-02 versus B-01-03



Abbildung 28: Trassenalternative B-01-03



## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternativen B-01-02 und B-01-03

- Die Trassenalternative B-01-02 wird aufgrund der flächenmäßig stärkeren Beeinträchtigung (verglichen mit der Alternative B-01-03) des FFH-Gebietes "Niederung von Geeste und Grove" und des Naturschutzgebietes "Geesteniederung" nicht unterstützt. (LK CUX)
- Es wird begrüßt, dass in der Trassenalternative B-01-03 die potenzielle Trassenachse gesehen wird. (LK CUX)





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

Trassenalternativen  
B-01-03 und B-01-04





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

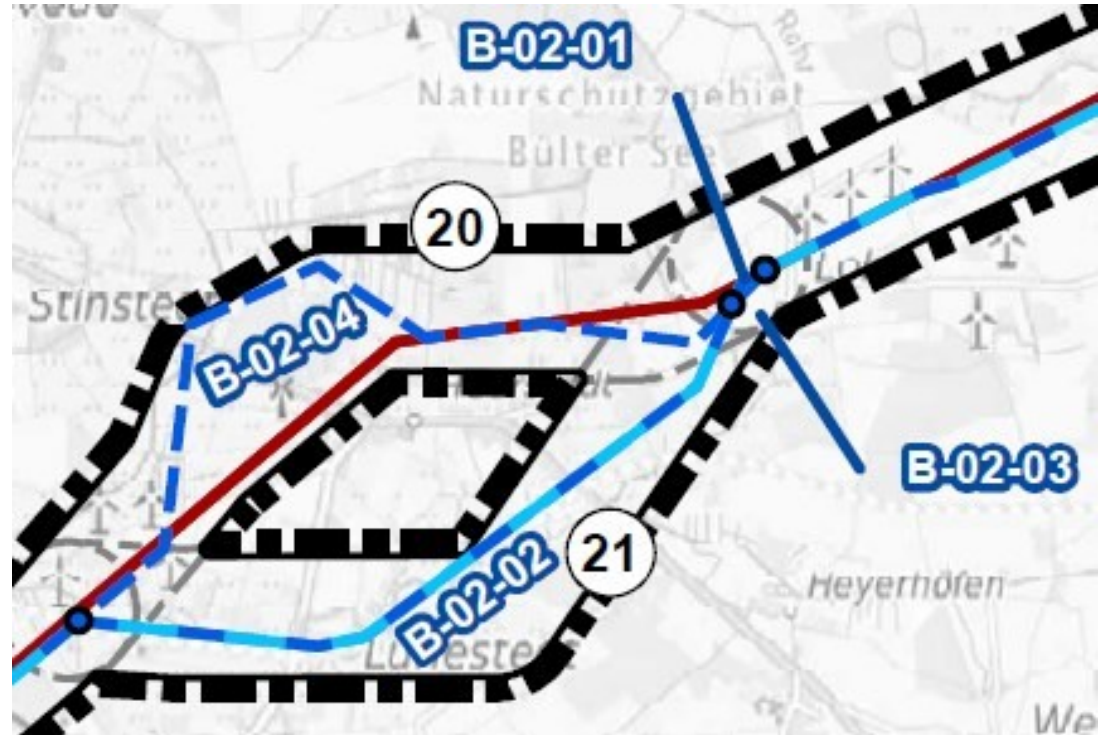
### Trassenalternativen B-01-03 und B-01-04

- Eine erhebliche Beeinträchtigung der stark kollisionsgefährdeten Vogelarten ist durch die Maßnahme M6 (Erdseilmarkierungen) für die gebietsnahen Trassenalternativen B-01-02, B-01-03 und B-01-04 auszuschließen. Mit Einhaltung der Maßnahme M1 (Bauzeitenregelung) ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung in Form einer baubedingten Störung auszugehen. (LK ROW)
- Die südöstliche Verschwenkung der potenziellen Trassenachse im Bereich Geestenseth (Abschnitt B-01-04) wird begrüßt. (LK CUX)
- Es wird für erforderlich gehalten, den Gelenk-/Verknüpfungspunkt im Bereich der Trassen B-01-03/B-01-04 etwas in südwestlicher Richtung (zum Geestabhang-Bereich) zu verschieben. Im weiteren Verlauf der Trasse B-01-04 sollte der Knickpunkt der Trasse in der Frelsdorfer Mühlenbach-Niederung soweit irgend möglich in Richtung (Nord-)Westen bis unmittelbar an die Siedlungsabstands-Grenze heran konzipiert werden. (LK CUX)
- Es ist mittelfristig der Umbau der Druckerhöhungsanlage in Geestenseth zu einem Wasserwerk geplant. Es sollte eine alternative Verbindungstrasse zwischen B-01-01 und B-03-02 geprüft werden. (Wasserverband Wesermünde)



## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

**Alternative B-1-T1 (Trassenalternative B-02-03/B-02-04) versus Alternative B-1-T2 (Trassenalternative B-02-01/B-02-02)**





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternativen B-02-02 und B-02-04

- Es wird begrüßt, dass in der Trassenalternative B-02-02 die potenzielle Trassenachse gesehen wird und nicht B-02-04. Die Trassenalternative B-02-04 durchquert ein VRG Natur und Landschaft und ein VRG Natura 2000. Hingegen werden bei der Nutzung von B-02-02 Vorranggebiete in einem solchen Umfang nicht in Anspruch genommen. Eine Verträglichkeit von B-02-04 wird seitens der Regionalplanung auch aufgrund der bereits in der Stellungnahme dargestellten Wertigkeiten nicht gesehen. (LK CUX)
- Die Belange des § 9 (1) und (2) FStrG gelten ebenfalls für den Neubau der Küstenautobahn BAB 20, welche nach grober Betrachtung der Vorzugstrasse nicht beachtet wurde. Die geplante Vorzugsvariante der Höchstspannungsleitungstrasse kollidiert mit der Planung der BAB A 20. (Autobahn GmbH des Bundes)
- Der Standort einer denkmalgeschützten Galerieholländer-Windmühle in Heerstedt würde sich mit der Trassenalternative B-02-04 überkreuzen. (LK CUX)



## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

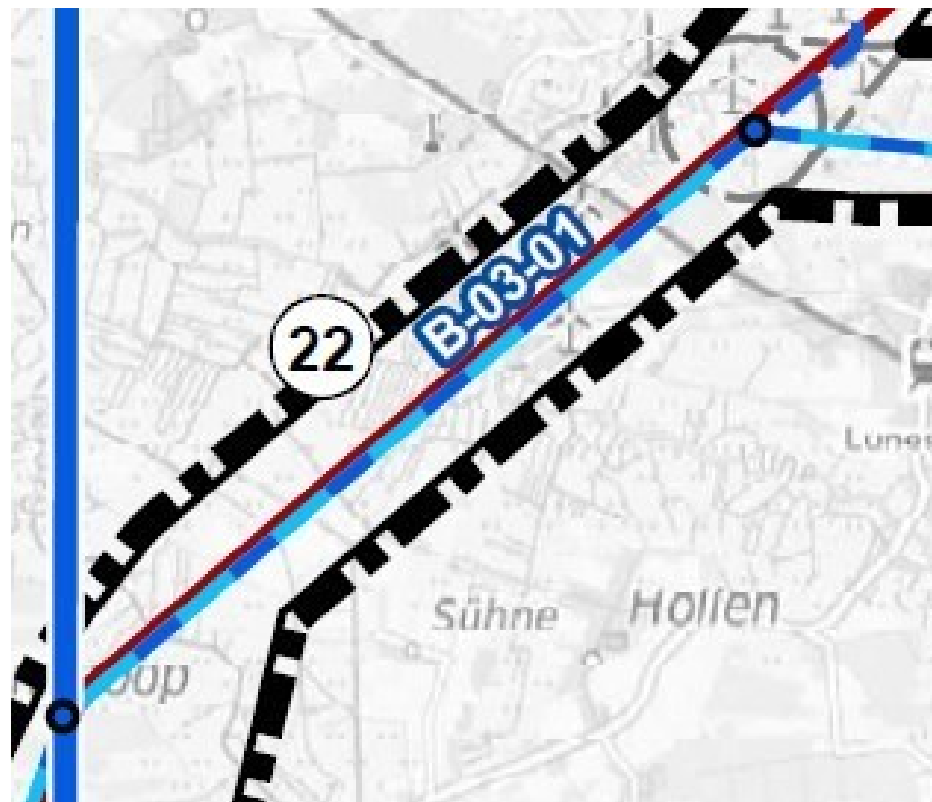
### Trassenalternativen B-02-02 und B-02-04

- Nördlich von Westerbeverstedt (B-02-02) könnte durch eine geringfügige Anpassung in Richtung Süden die Inanspruchnahme des Vorranggebietes Natur und Landschaft und damit auch des Naturschutzgebietes „Im Hausbeeken“ vermieden werden. In diesem Abschnitt wäre auch eine parallele Führung zur geplanten Küstenautobahn (BAB 20) anzustreben. (LK CUX)



## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

**Trassenalternative B-03-01**  
(potenzielle Trassenachse)





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternative B-03-01

- Im Abschnitt B-03-01 sind die avifaunistisch wertgebenden Niederungen der Lune und der Gackau großflächig betroffen, wobei die genannten Gewässer zudem Bestandteil des FFH-Gebietes Teichfledermausgewässer um Bremerhaven sind und zugleich wichtige Biotopverbundlinien darstellen. (LK CUX)
- Nordwestlich von Lunestedt (B-03-01), nördlich der Lune, könnte durch eine Anpassung in Richtung Nordwesten die Inanspruchnahme des VRG Natur und Landschaft vermieden werden. Hier sollte zumindest eine geringfügige Anpassung in diese Richtung stattfinden, um die FFH-Lebensraumtypen innerhalb des VRG nicht zu queren. (LK CUX)



## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Trassenalternative B-03-01

- Es finden die TenneT-eigenen Grundsätze und Planungsziele im Bereich des Malekenmoores nördlich von Wittstedt und südöstlich von Loxstedt-Hahnenknoop keine Berücksichtigung (Übergang: B-03-01/Segment 22 bzw. C-01-01/Segment 24). Die Raumwiderstandsklassen sind in diesem Raum vollkommen unzutreffend dargestellt. Während den von der bestehenden Leitung durchschnittenen, großflächigen und vollkommen unerschlossenen Moor-Birkenwald-Flächen nur mittlere/geringe Bedeutung zugemessen wurde, werden den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen östlich und südlich hiervon hohe bis sehr hohe Raumwiderstands-Klassen zugeschrieben. (LK CUX)
- Es wird davon ausgegangen, dass dem Vorhabenträger die Planungen zum Neubau der A20, einschl. der Trasse, bekannt sind und entsprechend in der Trassenplanung zur Errichtung der Hochspannungstrasse Berücksichtigung finden. (Autobahn GmbH des Bundes)





## Abschnitt B – zwischen Alfstedt und Hagen i. Br.

### Weserquerung Wesertunnel/Dedesdorf (Korridor 41)

- Eine Trassenführung der EWL entlang der in Planung befindlichen neuen Trasse der BAB 20 ab westlich von Heerstedt mit einer Querung im Bereich des Wesertunnels ist zu prüfen. (Gemeinde Hagen i. Br.)
- Es wird begrüßt, dass im Korridorsegment 41 die potenzielle Trassenachse nicht gesehen wird. Eine Verträglichkeit dieser Trassenführung wird seitens der Regionalplanung aufgrund der dargestellten Wertigkeiten nicht gesehen. (LK CUX)
- Von den beiden anderen Querungen der Weser scheint die nördliche (Korridor 41) am ungünstigsten, da hier eine besonders hohe Anzahl von Fundstellen betroffen wäre. (LK BRA)
- Im Korridorsegment 41 befindet sich der Radarturm Dedesdorf. Der sichere Betrieb dieser Anlage darf nicht beeinträchtigt und die Anlage darf nicht überbaut werden. (WSA Weser-Jade-Nordsee)



# Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-01 (potenzielle Trassenachse)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

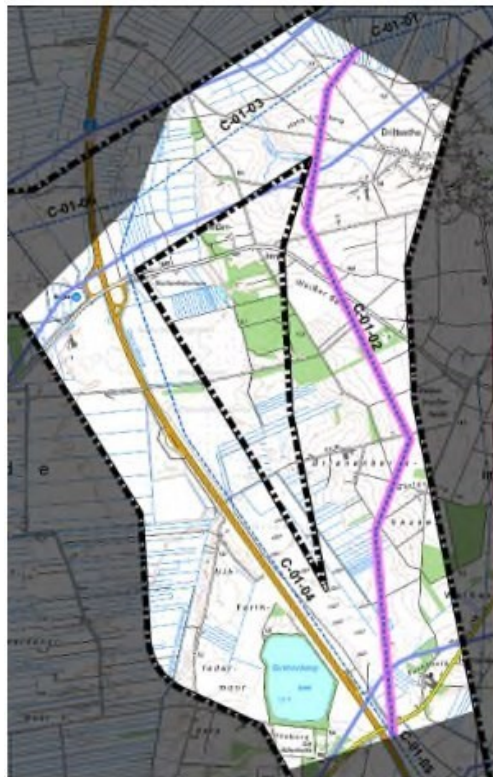
### Trassenalternative C-01-01

- Die geplante Trassenachse C-01-01 wird begrüßt um die Ortslage Driftsethe und Tannendorf zu entlasten. Die Siedlung Bramstedtermoor ist zu beachten. Außerdem wird auf Repoweringvorhaben des angrenzenden Windparks hingewiesen. (Gemeinde Hagen i. Br.)
- Bezüglich des Trassenbereiches C-01-01, Segment 24 im Bereich des Bramstedter Moores wird vorausgesetzt, dass eine entsprechende Entflechtung gemäß dem Hinweis des LK CUX von 30.07.2021 verfolgt und in der Konkretisierung beachtet wird. (LK CUX)



# Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

## Trassenalternative C-01-02 (potenzielle Trassenachse)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-02

- Die Trasse C-01-02 kreuzt die am 01.09.2022 planfestgestellte Deponie Driftsethe im Plateaubereich. Der Trassenverlauf muss so umgeplant werden, dass die planfestgestellte Deponiefläche nicht überspannt wird. (Nds. MU, IHK Stade, Freimuth Abbruch und Recycling GmbH)
- Es bestehen Bedenken, dass die Deponie bei der geplanten Trasse C-01-02 gestört wird. Es wird darum gebeten, eher die Alternative C-01-03/C-01-04 in Betracht zu ziehen, da es dort nicht zu Abstandsunterschreitungen zu Wohngebäuden kommen würde. Die drohende Überspannung bzw. Bespannung entlang des Wohnhauses durch die Freileitung ist eine erhebliche Eigentumsbeeinträchtigung. Die geplante Trasse unterschreitet den Abstand von 200 m zu Wohngebäuden deutlich. (privat)
- Bei der Trassenalternative C-01-02 süd-/westlich der Ortschaft Driftsethe ist in jedem Fall die gemeindeeigene Konzeption zur Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus (Landschafts-ökologisches / Freiraumplanerisches Konzept) zu berücksichtigen. (Gemeinde Hagen i. Br.)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-03

- Westlich der Ortslage Driftsethe verläuft die Trassenalternative 26 / C-01-03 im Bereich der beiden Gelenkpunkte am Geestabhang- und im Niederungsbereich der Drepte. Dieser Raum ist von regionaler Bedeutung für Brutvögel und von landesweiter Bedeutung für Gastvögel. (Gemeinde Hagen i. Br.)

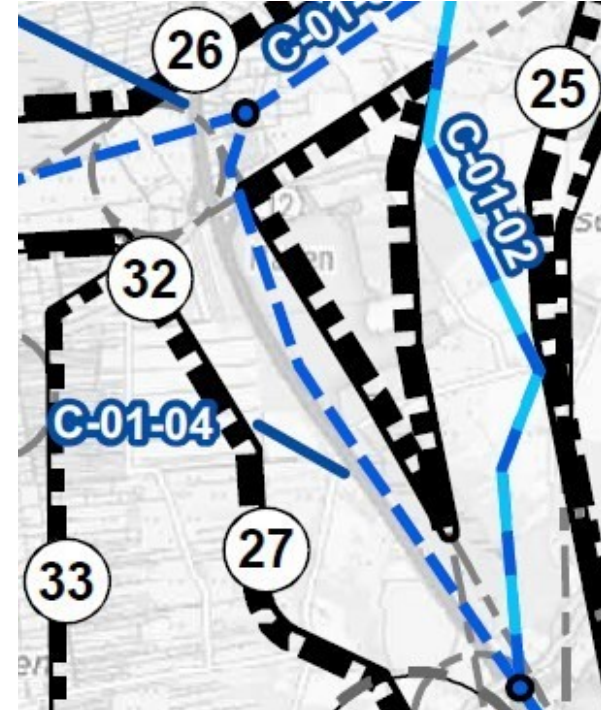




## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-04

- Bei der Trassenalternative 27-28 / C-01-04 östlich direkt angrenzend an der Autobahn A 27 ist aufgrund des Grienenbergsmoores und Borner Moor der geschützten Waldflächen als Landschaftsschutzgebiet zu überdenken. (Gemeinde Hagen i. Br.)

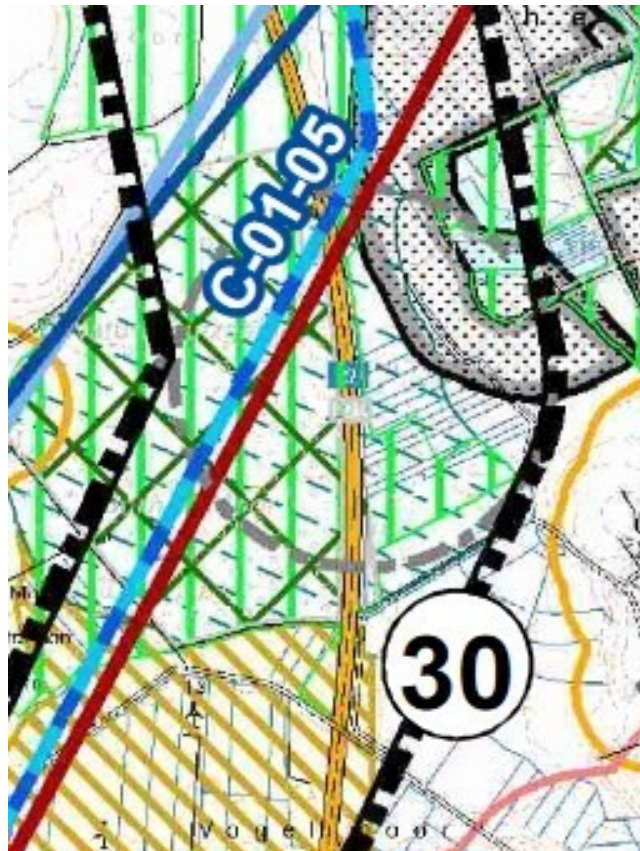






## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

**Trassenalternative C-01-05**  
(potenzielle Trassenachse)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Erhebliche Bedenken bestehen gegen die Planung der Trasse C-01-05 westlich der BAB 27 - Segment 30. Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit der weiteren zentralen Durchschneidung des NSG Borner Moor parallel zur bestehenden Leitung ist planerisch vollkommen fehlend bzw. fehlinterpretiert. Aus naturschutzbehördlicher Sicht ist eine nördliche bzw. westliche Umgehung des NSG Borner Moor relativ problemlos möglich (LK CUX)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

**Alternative C-6-T1**  
**(Trassenalternativen C-01-01; C-01-02; C-01-05)**  
(potenzielle Trassenachse)

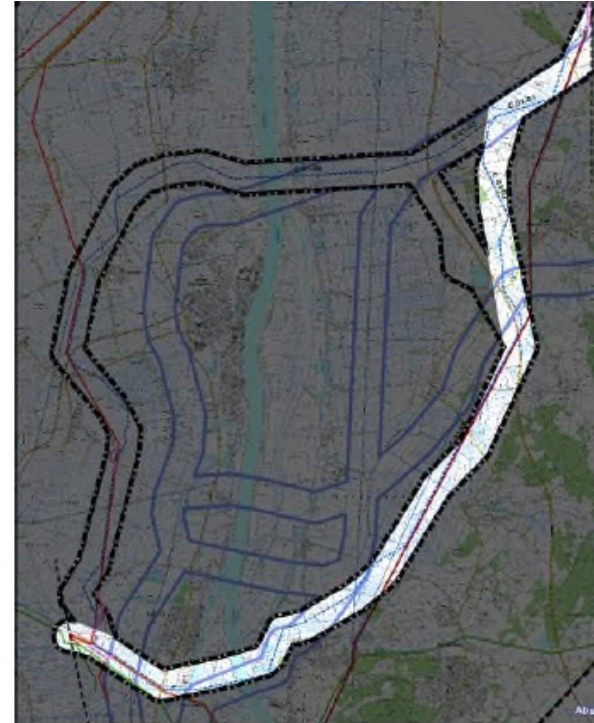


Abbildung 37: Alternative C-6-T1



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Alternative C-6-T1

- Die Bewertung, dass die Alternative C-6-T1 die Natura 2000-Kulissen weniger belastet als C-6-T2, wird gefolgt. (KNV)
- Die zwei möglichen Trassenverläufe, die nach den in Anlage F gemachten Abwägungen übrig bleiben, werden aus Sicht des Naturschutzes nicht korrekt bewertet. Südtrasse: Konformität kann hergestellt werden. Nordtrasse: Konformität nicht gegeben. Die Bewertung hinsichtlich VR Natura 2000 ist nicht ausreichend begründet. (LabüN)
- Aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet die UNB die südliche Trassenalternative über den Elsflether Sand (C-6-T1) als deutlich vorteilhafter. (LK BRA)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

**Trassenalternative  
C-01-05 (teilweise)**  
(potenzielle  
Trassenachse)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Mit einer Feststellung der Raumverträglichkeit der von TenneT in das ROV eingebrachten Vorzugstrasse würde eine maßgebliche Weichenstellung nicht nur für die Zulässigkeit der Elbe-Weser-Leitung getroffen, sondern damit auch für die Realisierbarkeit der Kohärenzsicherungsmaßnahme Elsflether Sand. (JWP-M)
- Zu den Zielen der Raumordnung gehört neben der wirtschaftlichen Entwicklung der als Vogelschutzgebiete ausgewiesenen Flächen des Voslapper Grodens auch die Bestimmung und Entwicklung von Kohärenzsicherungsflächen, um diese wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Insofern führt die EWL in Form der gewählten Vorzugstrasse über den Elsflether Sand und der für die wirtschaftliche Nutzung des Voslapper Grodens geplante Kohärenzsicherungsmaßnahme zu einem Zielkonflikt. (JWP-M)
- Unzureichende Berücksichtigung der landesraumordnerischen Vorgaben zur Erschließung des Voslapper Grodens. (NLWKN)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Das Errichten und der dauerhafte Betrieb einer 380-kV-Leitung in den Planungsflächen zur Kohärenzsicherung auf dem Elsflether Sand gefährden den notwendigen Kohärenzerfolg erheblich. (NLWKN)
- Die von der JWP-M geplante "Kohärenzsicherungsmaßnahme Elsflether Sand" ist zwingend erforderlich, um das landesplanerische Ziel des Landes Niedersachsen umzusetzen, durch vorgezogene Kohärenzsicherung die Inanspruchnahme der EU- Vogelschutzgebiete V61 "Voslapper Groden-Süd" und V62 "Voslapper Groden-Nord" in der Stadt Wilhelmshaven als Energiedrehscheibe sowie für hafenauffine Wirtschaft zu ermöglichen. (JWP-M)
- Verstoß gegen das Bündelungsgebot sowie fehlerhafte Alternativenprüfung. (JWP-M)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Es fehlt an der - gemäß dem Untersuchungsrahmen durchzuführenden - habitat- und artenschutzrechtlichen Prüfung. (NLWKN)
- Entgegen der Annahme der TenneT sind die zur Verfügung stehenden Flächen auf dem Elsflether Sand, als ein wesentlicher Teil des Gesamtkohärenzkonzeptes für den Ersatz des Voslapper Groden-Süd, nicht an anderer Stelle ersetzbar. Auch eine Entwertung von Teilflächen des Elsflether Sandes ist nicht tolerierbar. (NLWKN)
- Den Bewertungen der TenneT und der daraufhin getroffenen Trassenwahl liegen fehler- und lückenhafte sowie unsubstantiierte naturschutzfachliche Grundannahmen zugrunde. (NLWKN)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Es ist keine ausreichende Abstimmung des Vorhabens "Elbe-Weser-Leitung" mit dem Vorhaben "Leitung Conneforde-Sottrum" sowie überdies keine ausreichende Abstimmung des Zusammenspiels des Vorhabens "Elbe-Weser-Leitung" mit den beiden weiteren raumbedeutsamen Vorhaben "Kohärenzsicherungsmaßnahme" und "Leitung Conneforde-Sottrum" erfolgt. (JWP-M)
- Es wird angeregt, für die Weserquerung die Option einer Erdverkabelung zu prüfen, da es sich hier aufgrund des Vogelschutzgebiets um einen besonders sensiblen Bereich handelt und durch die zu errichtenden Strommasten eine signifikante Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes zu erwarten ist. (LK OHZ)
- In jedem Fall sollte eine neu entstehende Querung der Weser – sei es über den Elsflether Sand oder bei Brake – zum Wohl der Natur und Menschen in Erdverkabelung stattfinden. (privat)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Die beantragte unzumutbare Unterschreitung der Mindestabstände in den Wohngebieten um den Nedderwarder Weg herum (teilweise mit nur knapp über 200 m Abstand), gilt es zwingend zu vermeiden, da umsetzbare Alternativen aufgezeigt sind. (Gemeinde Schwanewede)
- Es wird mit der Trassenalternative C-01-05 nordwestlich der Ortschaft Neuenkirchen der Abstand von 400 m zu 10 Wohnhäusern unterschritten. Hierzu wird auf Kap. 4.2.2, Ziffer 06 des LROP verwiesen und angeregt, den Sachverhalt diesbezüglich zu prüfen. (LK OHZ)
- Im Westen von Neuenkirchen wird der 400m Schutzbereich zur Wohnbebauung im Falle eines neuen Trassenbaus deutlich unterschritten. Technische Alternativen mit z.B. einer teilweisen Erdverkabelung sind Stand der Technik, werden aber konsequent zu Lasten des Menschen und der Natur ignoriert. (privat)
- Durch das Vorhaben werden insbesondere das Landschaftsbild und die Qualität der Marsch als Erholungsraum stark beeinträchtigt. Aufgrund der offenen Landschaft werden die visuellen Auswirkungen der Höchstspannungsleitung und des Umspannwerks eine große visuelle Beeinträchtigung haben (LK OHZ)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-05

- Die Rekumer Wiesen auf Bremischem Gebiet sind ein wichtiges Rastgebiet v.a. für Gänse, das durch den Neubau der Leitung stark beeinträchtigt wird. (KNV)
- Der gesamte Bereich der potentiellen Trassenachse auf bremischem Stadtgebiet ist nach Plan 2 des geltenden Landschaftsprogramms als Erholungsfläche mit hoher/sehr hoher Bedeutung dargestellt. (Stadtgemeinde Bremen)
- Der Standortübungsplatz Schwanewede wird am südwestlichen Rand vom Leitungsvorhaben durchquert, wenn das ROV die Korridoralternative C-01-05 und hierbei den Korridor 35 als Leitungsverlauf favorisiert. Es muss ausgeschlossen werden, dass die Funktionalität und Verwendungsfähigkeit der von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften eingeschränkt wird. (BImA)
- Die potentielle Trassenachse C-01-05 in Trassenabschnitt 36 wird gegenüber einer alternativen Trassenführung über den Korridor 35 präferiert. (Stadtgemeinde Bremen)
- Einen Trassenverlauf über das Naturschutzgebiet Elsflether Sand gilt es zu vermeiden. (privat)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Alternative C-6-T2 (Trassenalternativen C-01-01; C-01-03; C-01-06)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

Trassenalternative C-01-06  
(teilweise)





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-06

- Aus Sicht der UNB kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auf der nördlich angrenzenden und bislang besonders störungsarmen Strohauser Plate zu einer zusätzlichen Habitatentwertung durch anlagebedingte Störung und Meidungsverhalten, Zerschneidung des Habitats sowie einer Erhöhung der Prädation durch künstliche Ansitzwarten für die wertgebenden Brutvogelarten Kiebitz, Uferschnepfe, Feldlerche und Rotschenkel kommen wird. (LK BRA)
- Dass die Möglichkeit, die Weser weiter nördlich zu queren (Trassenalternative C-01-06), bei der potenziellen Trassenführung nicht genutzt wird, wird begrüßt. Dort müssten nicht nur naturschutzfachlich wertvolle Bereiche in Anspruch genommen werden, sondern auch kulturhistorisch wichtige Bereiche. Negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet "Unterweser,, wären durch die Trassenalternative C-01-06 zu erwarten. Eine Verträglichkeit dieser Trassenführung wird seitens der Regionalplanung nicht gesehen. (LK CUX)
- Diese Trassenalternativen würden die unter C-01-02 beschriebene mögliche Wechselwirkung mit der planfestgestellten Deponie bei Driftsethe vermeiden. (IHK Stade)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-06

- Es wird gefordert, die Vorteile einer frühzeitigen Weserquerung weiter zu verfolgen, Bereiche mit hohem bis sehr hohem Raumwiderstand in der Gemeinde Schwanewede umfassender zu bewerten und zu schützen und auf widerstandsärmere Leitungsführungen auf der westlichen Weserseite auszuweichen. (Gemeinde Schwanewede)
- Bei der Betroffenheit der Weserquerung im Alternativverlauf auf Höhe Sandstedt sollte zwingend beachtet werden, dass innerhalb der Vorgaben des Nds. Deichgesetzes keine Freileitungsmasten innerhalb der 50 m-Bauverbotszone landseitig errichtet werden dürfen; außendeichs sollte dieser Abstand zum Deichkörper ebenfalls gewahrt sein (Errichtungsverbot auf dem Deich). (Kreisverband der WBV)
- Die Trasse C-01-06 berücksichtigt, insbesondere im östlichen Verlauf, in Anbetracht der in dem Raum gegebenen hohen avifaunistischen Bedeutungen, die erforderliche nähere Parallelführung entlang der Kreisstraße nach Sandstedt nach wie vor nicht. Einzelne diesbezügliche Aussagen zur Herstellung der Konformität sind insoweit aus Sicht der UNB nicht herleitbar. (LK CUX)



## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

### Trassenalternative C-01-06

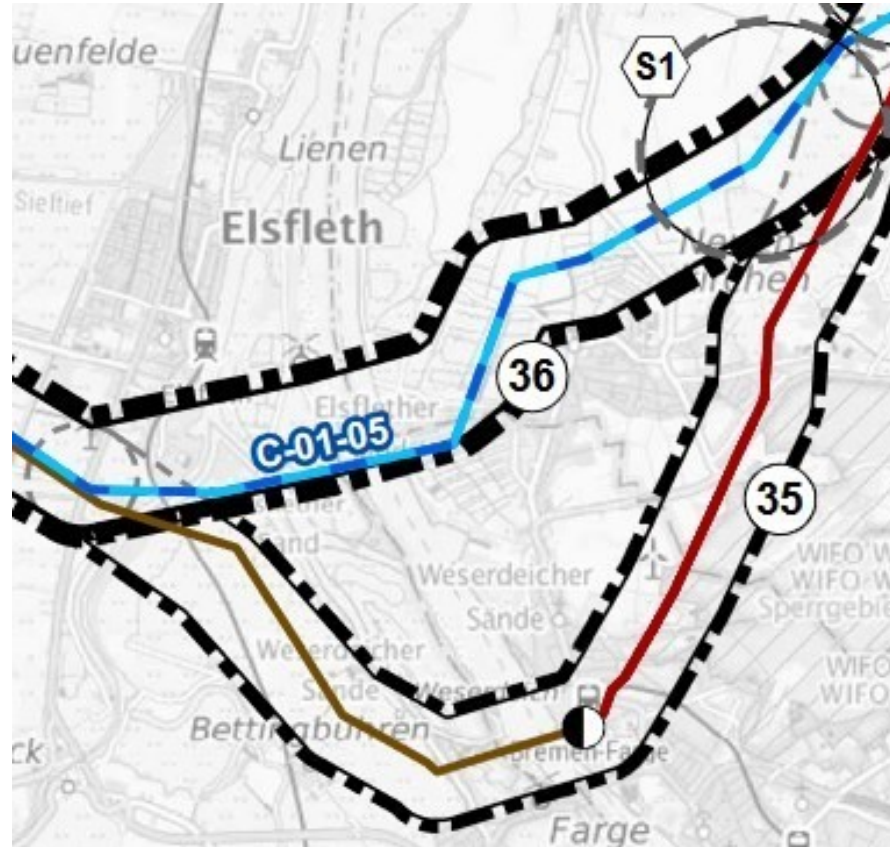
- Bei der Trassenalternative handelt es sich um ein Gebiet von internationaler Bedeutung für Gastvögel und tangiert unmittelbar äußerst großflächige Vorrangbereiche für Natur u. Landschaft. Diese Areale sind insbesondere in nördlicher Richtung durch mehrere Hundert Hektar große Kompensationsflächen verschiedener Bremer Institutionen und Behörden als Kompensationsflächen (wasserstand-optimierte Feucht-/Nass-Grünland- Lebensräume) gebunden. (Gemeinde Hagen i. Br.)
- Eine nördliche Weserquerung bei Sandstedt/Brake bringt große Potenziale für das Einsparen bzw. den Rückbau bestehender Trassenbelastungen auf der Ostseite der Weser. (privat)
- Der Weserquerung bei Brake wird zugestimmt. Sie ist weiterzuverfolgen und von einer Planung in Schwanewede gänzlich Abstand zu nehmen. (privat)





# Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

## Korridor 35





## Abschnitt C – zwischen Hagen i. Br. und Elsfleth-West

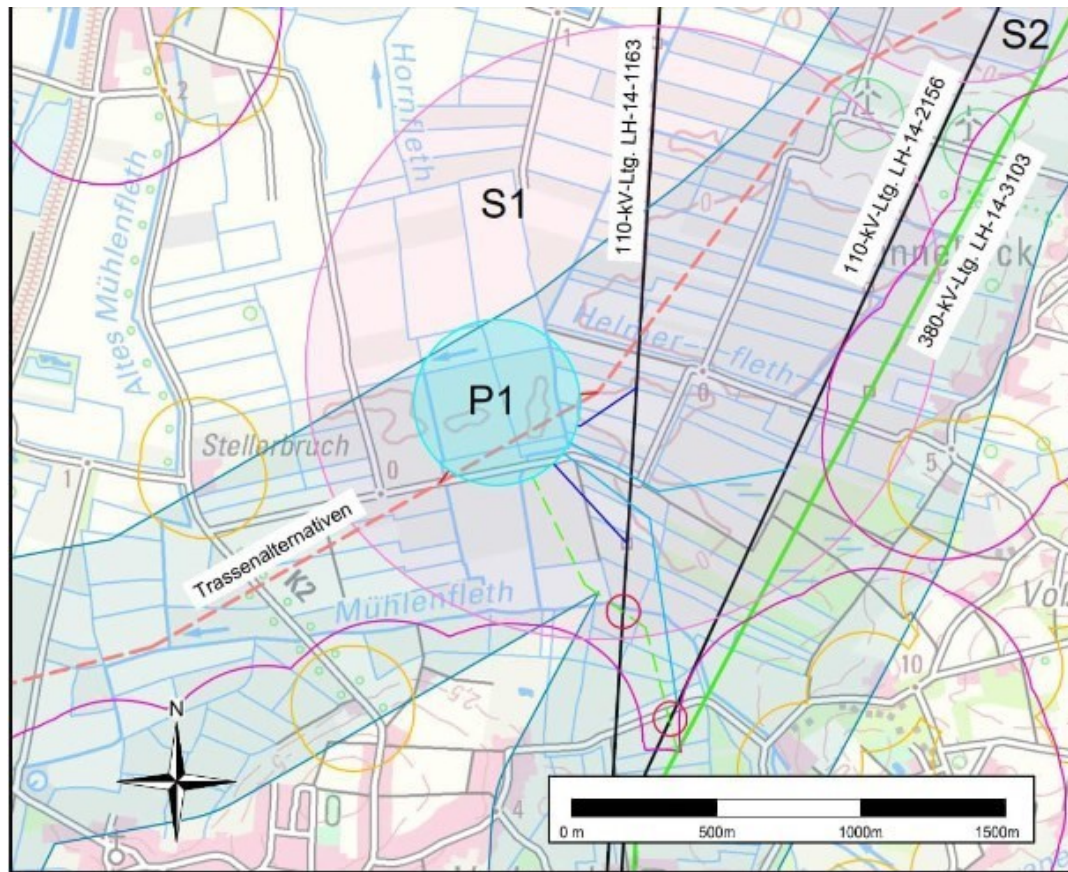
### Korridor 35

- Der Korridor 35 widerspricht den naturschutzfachlichen Zielen und den Zielen des Landschaftsprogramms für diesen Naturraum. (Stadtgemeinde Bremen)
- Eine Verstärkung der Bestandstrasse im Trassenabschnitt 35 wird aufgrund der dort sehr dichten Wohnbebauung äußerst kritisch gesehen. (Stadtgemeinde Bremen)
- Es wird dringend gefordert, die vorhandene Weserquerung zwischen UW Farge und SA Elsfleth zur Versorgung des Bremer Siedlungsgebietes aufrechtzuerhalten und dadurch den Rückbau der überspannten Bereiche in Neuenkirchen zu ermöglichen und umzusetzen. (privat)
- Zu prüfen wäre die technische Möglichkeit der Verlegung der Leiterseile der neuen EWL zunächst auf der aktuellen Bestandsinfrastruktur der (von dieser zu entfernenden) Conneforde-Sottrum-Leitung sowie die anschließende Umbeseilung auf den Traversen der "alten" Elbe-Weser-Leitung durch Entfernen deren Leiterseile und Auflegen der Leiterseile der neuen Elbe-Weser-Leitung. (JWP-M)



# UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1

## Mühlenfleth





## UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1 Mühlenfleth

- Bei der Umsetzung des UW-Standortes könnte ein Hof den landwirtschaftlichen Betrieb auf seinen landwirtschaftlichen Flächen nicht fortführen, weil dann Flächen fehlen. Dies stellt eine Bedrohung seiner Existenz dar. (privat)
- Die Bestandstrasse, der Ersatzneubau als auch die Suchräume für das Umspannwerk verlaufen auf Schwaneweder Gebiet durch landschaftlich sensible Bereiche im Übergang von Marsch zu Geest, auch schützenswerte Moorbereiche sind betroffen. Es gilt, diesen einzigartigen Landschaftsbestandteil des Deichvorlandes in den maßgeblichen Raumwiderstandsklassen (RWK) umfassender zu würdigen und ins Verhältnis zu anderen vorbelasteten Suchräumen zu setzen. (Gemeinde Schwanewede)
- Durch die Errichtung eines 16 ha großen Umspannwerkes ist eine erhebliche Beeinträchtigung insbesondere der Vogelpopulationen zu befürchten, sodass im weiteren Verfahren eine Priorisierung S1 nur durch belastbare Erfassungen zu belegen ist. (Gemeinde Schwanewede)



## UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1 Mühlenfleth

- Nach den nun vorliegenden Antragsunterlagen zum geplanten Netzausbau werden seitens der Gemeinde Schwanewede erhebliche Bedenken gegen die Errichtung eines Umspannwerkes in den präferierten Suchräumen S1 und S2 erhoben. (Gemeinde Schwanewede)
- Der Suchraum S1 befindet sich südlich von Hinnebeck, in einem offenen einzigartigen Landschaftsbestandteil im Deichvorland. S1 überdeckt sowohl Bereiche mit geschützten Heckenstrukturen aber auch Bereiche mit gesetzlich geschützten Biotopen. Es gilt, den Suchraum S1 zum Schutz von Natur und Landschaft deutlich hochwertiger einzustufen und letztlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. (Gemeinde Schwanewede)
- Gemäß der Anforderung an den Standort für das UW sollte der Untergrund möglichst trocken sein. S1 und S2 liegen beide sehr niedrig und sind entsprechend nass. (KNV)



## UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1 Mühlenfleth

- Die Errichtung eines ca. 16 ha großen Umspannwerkes in der offenen Marschlandschaft stellt einen weiträumigen Eingriff dar. Zudem kommt es zu einer zusätzlichen Überspannung der Landschaftsbildeinheit durch die Anbindungsleitungen, die in dem entsprechenden Bereich gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet „Sterbrucher Moor“ ausgewiesen ist. (LK OHZ)
- P1 wird von einem Vorranggebiet Kabeltrasse Schifffahrt durchschnitten. (LK OHZ)
- Er befinden sich im südlichen Teil des Suchraums 1 für das Umspannwerk archäologische Fundstellen. Nahe "Am Mühlenfleet" befindet sich eine ehemalige Burg mit der Fundstellenummer 21 sowie eine Wüstung mit der Fundstellenummer 20. (LK OHZ)



## UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1 Mühlenfleth

- Die vorliegende Priorisierung der Suchräume eine einseitige Optimierung auf betriebswirtschaftliche Belange der Fa. Tennet dar. (privat)
- Es muss eine ganzheitliche Betrachtung aller bekannten und absehbaren Baumaßnahmen sowie Abschätzungen und Erforderlichkeiten der Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan stattfinden. (privat)
- Der "Schutz der offenen Marschenlandschaften" und die Gewichtung dieses einmaligen Landschaftstyps, der gern auch als "Schwemmland" und "Marsch" bezeichnet wird, findet in den angewandten RWKs eine zu geringe Berücksichtigung. (privat)
- Fehlerhafte Berücksichtigung wertvoller Bereiche für Brutvögel (international, national, landesweit) (privat)
- lückenhafte UVP-Prüfung, fehlende darüber hinaus gehende Analysen (privat)
- überdimensionierter Flächenbedarf des neuen Umspannwerkes (privat)



## UW Suchraum 1 – Potenzialfläche 1 Mühlenfleth

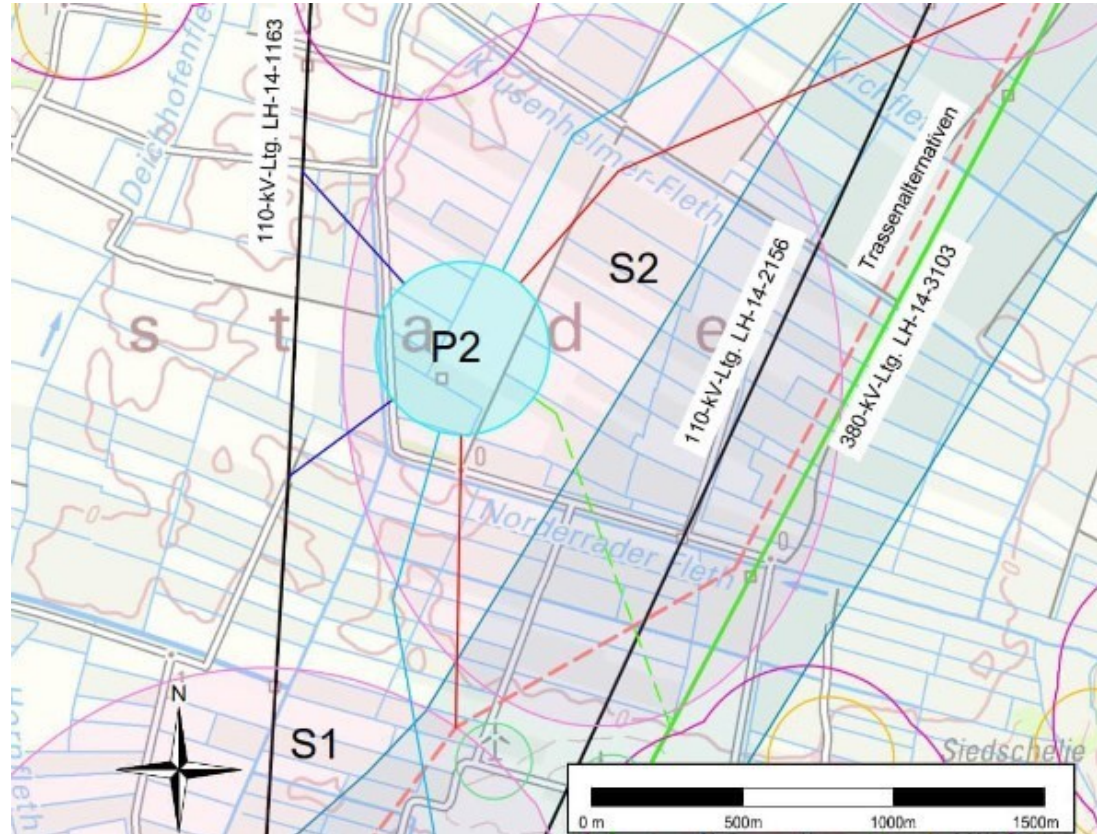
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Suchräume S1 und S2 regelmäßig in der Herbstzeit zu Überschwemmungsgebieten entwickeln und schon heute tagelang unter Wasser stehen. (privat)
- Für jeden Kilometer, den das Umspannwerk weiter von S1 nach Norden wandert, werden je nach technischer Realisierbarkeit schon heute 3 km Trassenstrecken eingespart. (privat)
- Es wird eine Ansiedlung des UW und damit eine Weserquerung weiter nördlich gefordert, um insbesondere die notwendigen Trassen weiter zu reduzieren und überspannte Naturräume freizugeben. (privat)





# UW Suchraum 2 – Potenzialfläche 2

## Brucher Landweg





## UW Suchraum 2 – Potenzialfläche 2 Brucher Landweg

- Durch den geplanten Bau eines Umspannwerkes in der Gemeinde Schwanewede in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus wird neben surrenden und knallenden Geräuscentwicklungen auch einen deutlichen Wertverlust einer Immobilie befürchtet. (privat)
- Es wird drauf hingewiesen, dass sich der die Osterstader Marsch querende Vorschlagskorridor und die beiden Potentialflächen P1 und P2 für das geplante Umspannwerk in einem stark beanspruchten und in Zukunft voraussichtlich hoch belasteten Raum befinden. (LK OHZ)
- Die wesentlich längeren Anbindungen des Umspannwerkes an bestehende Stromleitungen im Gegensatz zur Potentialfläche 1 überprägen das Landschaftsbild wesentlich stärker als dies bei der Potentialfläche 1 der Fall wäre. (LK OHZ)
- Sowohl die Bestandstrasse und Trassenvarianten als auch die Suchgebiete S2, S5 und S6 des Umspannwerkes befinden sich zum Teil im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet Aschwardener Flutgraben in der Gemeinde Schwanewede. (LK OHZ)
- In P2 befindet sich eine Wüstung. Diese ist mit der Fundstellenummer 24 im Verzeichnis der Kulturdenkmale ausgewiesen. Um dem Vermeidungsgrundsatz Rechnung zu tragen wird aus Sicht des Denkmalschutzes von dieser Lage abgeraten. (LK OHZ)



## UW Suchraum 2 – Potenzialfläche 2 Brucher Landweg

- Ebenso wie für den Suchraum S1 sind auch für den Suchraum S2 keine Aussagen zu Rastvögeln und deren Artenvorkommen vorhanden. (Gemeinde Schwanewede)
- Der Bereich erfüllt die fachlichen Voraussetzungen sowohl eines LSG „Marsch/Geest“ als auch eines NSG zum Erhalt des „Aschwardener Moores“. Die Errichtung eines UW in der Größe von 16 ha würde die hohe Qualität des Landschaftsbildes mit weitem Blick unwiederbringlich zerstören. In Sichtweite befindet sich die denkmalgeschützte Aschwardener Mühle sowie weitere denkmalgeschützte Bauten in Aschwarden-Bruch und Meyenburg. Unmittelbar südlich befindet sich die Ortschaft Hinnebeck mit erhaltenswertem Ortsbild, sodass insgesamt von hohem bis sehr hohen Raumwiderständen ausgegangen wird, weshalb auf eine weitere Betrachtung zu verzichten ist. Suchraum S2 ist zunehmend zu den überschwemmten Bereichen der Marschenlandschaft zu zählen und im weiteren Verfahren entsprechend zu bewerten. Jahreszeitbedingt stehen große Teile der Grünlandflächen unter Wasser. (Gemeinde Schwanewede)



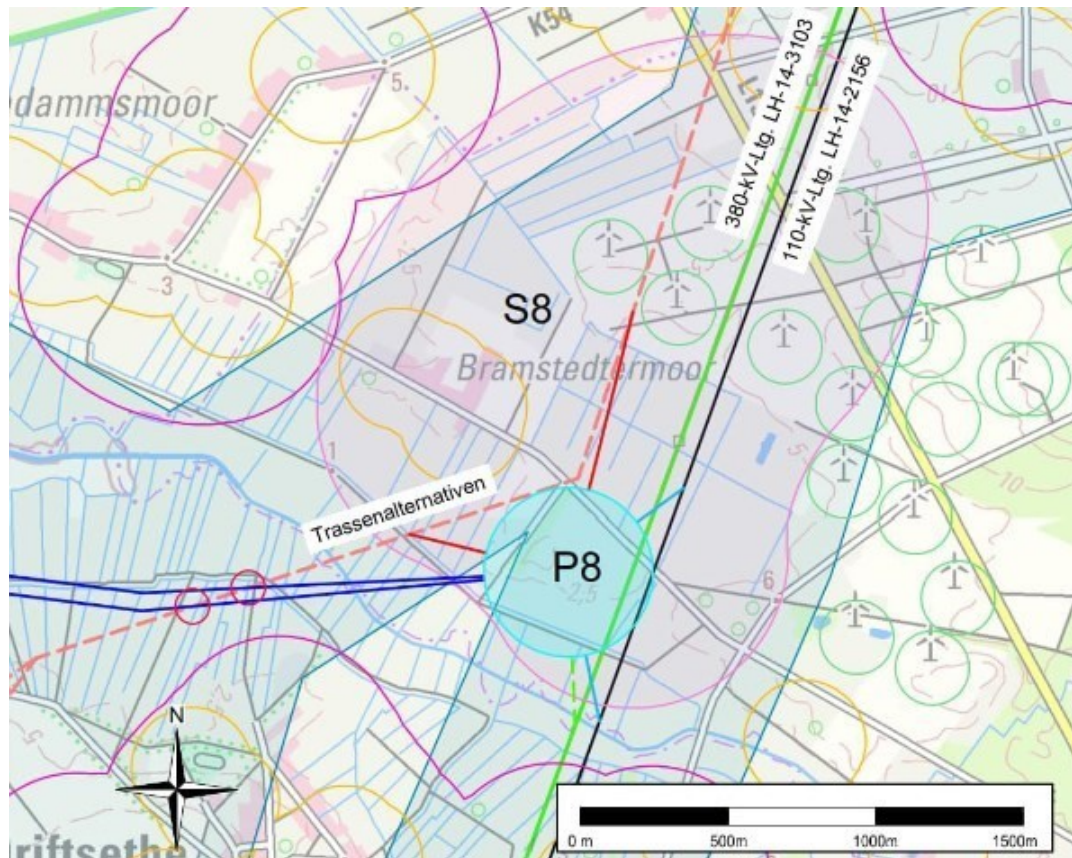
## UW Suchraum 2 – Potenzialfläche 2 Brucher Landweg

- Die Marschenlandschaft um Hinnebeck herum ist in ihrer Ausprägung einzigartig und schützenswert. (privat)
- Eine Erschließung des Suchraumes S2 stellt sich zunehmend schwieriger dar. (Gemeinde Schwanewede)



# UW Suchraum 8 – Potenzialfläche 8

## Bramstedter Moor





## UW Suchraum 8 – Potenzialfläche 8 Bramstedter Moor

- Es wird auf den östlichen Windpark Wittstedt hingewiesen, ein Repowering der Anlagen ist vorgesehen. Weiterhin sind die angrenzenden Wohn-/Splittersiedlungen zu beachten. (Gemeinde Hagen i. Br.)
- Es bestehen aus naturschutzbehördlicher Sicht im Hinblick auf die Ausdehnung in den Niederungs-Bereich der Drepte erhebliche Bedenken. Aufgrund der dargestellten Vorranggebieten und Wertigkeiten wird P8 als nicht verträglich gesehen. Es ist bisher wenig plausibel, warum die Flächen im Bereich des/angrenzend an den WP Bramstedt, im Umfeld der L135 nicht präferiert werden, zumal dort erheblich bessere Baugrundverhältnisse gegeben und ökologisch geringere Wertigkeiten betroffen sind. (LK CUX)
- P8 wird als problematisch angesehen. Dieser befindet sich zu etwa einem Drittel in einem VRG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, welches zu beachten gilt und zu etwa zwei Dritteln in einem VB Natur und Landschaft, welches zu berücksichtigen gilt. (LK CUX)
- Im Vergleich zu S8 ist es in keiner Weise verständlich, dass hiergegen S7 grundsätzlich zurückgestuft wurde. (LK CUX)









## 4. Ausblick: Nächste Verfahrensschritte

Vorplanung/Grobkonzept - NEP/BBPlG – Bundesnetzagentur/Bundestag



Raumordnungsverfahren - Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit –

ArL Lüneburg



Planfeststellung nach EnWG – Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr



Vielen Dank für Ihre Teilnahme !

Guten Heimweg!